



Ausführungsbestimmungen für die Shooting Masters in den ISSF – Disziplinen

Version 1 / 05.11.2024

Der Bereich Ausbildung / Richter (AR) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Shooting Masters:

I Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 - Rechtsgrundlagen

- 1 Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2022 - 2024)
- 2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 3 Reglement Rechtspflegeorgane des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041)
- 4 Reglement für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.10.5000)

Artikel 2 - Zweck

Die Shooting Masters

- 1 dienen der Vergleichbarkeit der Leistungen der Teilnehmenden aus
 - a) den Nationalmannschaften und dem leistungsorientierten Nachwuchs des SSV;
 - b) den Kantonalschützenverbänden (KSV) bzw. den Unterverbänden (UV) des SSV;
 - c) den Vereinen des Schweizerischen Matchschützenverbandes (SMV);
 - d) weiteren interessierten Verbänden;
- 2 ermöglichen den Teilnehmenden, ihre Platzierung im Punkteranking der entsprechenden Disziplin zu verbessern.

Artikel 3 - Teilnahme

Zugelassen werden

- 1 Athletinnen und Athleten, welche den Nationalmannschaften und dem leistungsorientierten Nachwuchs des SSV angehören;
- 2 Athletinnen und Athleten, die sich im leistungsorientierten Schiessen weiterentwickeln möchten und eine Kaderzugehörigkeit als Ziel verfolgen;
- 3 Athletinnen und Athleten aus den Vereinen des SMV sowie aus weiteren interessierten Verbänden, welche für die entsprechenden Disziplinen bei einem Verein eines Mitgliedes des SSV über die SAT-Admin lizenziert sind.

Die zentrale Meldestelle für alle ShMa (Armando Amrein) ist dafür besorgt, die Anmeldewünsche zu berücksichtigen. Ein Recht auf die angemeldeten Ablösungen besteht jedoch nicht.

Übersteigen die Anmeldungen die Standkapazitäten (Startplätze), haben die Kaderangehörigen des SSV Vorrang. Der letzte und definitive Entscheid liegt beim Wettkampfbefehl.

Die Nationaltrainer haben Anrecht auf die Belegung von maximal fünf Startplätzen (sog. Wildcards) pro Disziplin an jedem Shooting Masters nach eigenem Ermessen.

Die nicht berücksichtigten Athletinnen und Athleten werden vom WKC via E-Mail über die Nichtberücksichtigung orientiert.

Artikel 4 - Disziplinen

Folgende Disziplinen können im Rahmen der Shooting Masters angeboten werden:

- ¹ Wettkämpfe ISSF/CISM Gewehr 10/50/300m:
 - a) Gewehr 10m Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
 - b) Gewehr 50m Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen Dreistellung (3x20)
 - c) Gewehr 300m Männer / Frauen liegend und Dreistellung (3x20)
 - d) Standardgewehr 300m Männer und Frauen (offene Klasse) Dreistellung (3x20)
 - e) Standardgewehr 300m Männer CISM-Schnellfeuer
- ² Wettkämpfe ISSF/CISM Pistolen 10/25m:
 - a) Pistole 10m Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
 - b) Standardpistole 25m Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
 - c) Zentralfeuerpistole 25m Männer
 - d) Pistole 25m Junioren
 - e) Pistole 25m Frauen / Juniorinnen

II Wettkampforganisation

Artikel 5 - Disziplinen und Wettkampfchefs

Bereich AR / Wettkampfchef / Armando Amrein, Entlebucherstr. 36, 6110 Wolhusen
Tel. 041 490 13 41, Natel 079 424 05 34; E-Mail: ssv@armando-amrein.ch

- ¹ 10/50m Gewehr -Disziplinen:
- ² 300m Gewehr -Disziplinen:
- ³ 10/25m Pistole -Disziplinen:

Die erzielten Resultate werden auf der Website des SSV veröffentlicht.

Artikel 6 - Anmeldung

- ¹ Die Anmeldefrist und das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme werden vom WKC in der Wettkampfausschreibung festgelegt.
- ² Die Athletinnen und Athleten melden ihre Teilnahme der Zentralmeldestelle bei Armando Amrein per E-Mail. Darin geben sie ihm bekannt, an welchem Shooting Masters und in welchen Disziplinen sie an den Start gehen möchten.
- ³ Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen Gewehr- oder Pistolenlizenz ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der SAT-Admin des SSV verantwortlich.

Artikel 7 – Startgebühr und Entschädigungen

Angehörige eines SSV-Kaders (Spitzensport/Nachwuchs), die Inhaber einer Talents Card national, regional oder lokal sowie die Aspiranten der NWF in Bezug auf die PISTE-Selektion bezahlen keine Startgebühr (die Aspiranten NWF müssen auf der Meldeliste für die PISTE-Selektion namentlich aufgeführt sein).

Alle anderen Teilnehmenden (Matchschützenvereinigung, Hochschulsport, Behindertensport [WSPS Sportklasse SH1], Kantonal- oder Bezirkskader sowie Matchschützen der Vereine) bezahlen für jedes Shooting Masters eine pauschale Startgebühr von:

- CHF 30.00

Für zu späte Anmeldungen oder Mutationen nach der Anmeldefrist wird eine Umtriebsgebühr von

- CHF 10.00 eingezogen.

Das Startgeld und allfällige Umtriebsgebühren müssen beim Eintreffen an den Wettkampfcchef in bar bezahlt werden.

Für Verpflegung und Übernachtung sind die Athleten selbst verantwortlich. Es besteht kein Anrecht auf Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigungen. Für sämtliche Athletinnen und Athleten gilt das Prinzip „Selbstsorge“.

Artikel 8 - Startplätze

Die Grösse der Teilnehmerfelder für die einzelnen Disziplinen wird durch den jeweiligen WKC in den entsprechenden Wettkampfausschreibungen festgelegt.

Artikel 9 - Austragungsort, Wettkampfdaten und -zeitplan

Der Austragungsort, die Wettkampfdaten und der -zeitplan werden in den entsprechenden Wettkampfausschreibungen festgelegt.

Artikel 10 - Schiessprogramm / Klassierung

Die Schiessprogramme sowie die Klassierung entsprechen dem aktuellen Regelwerk der ISSF für die jeweilige Disziplin.

Artikel 11 - Punkteranking / Finalteilnahme

Im Rahmen der Shooting Masters werden pro Disziplin Rangpunkte gemäss beiliegender Tabelle vergeben. Die Bedingungen für die Finalteilnahme werden in den AFB für den Final ShMa festgelegt.

Artikel 12 - Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen

Es können vor, während und nach dem Wettkampf Kontrollen an Sportgeräten und Ausrüstungen durchgeführt werden.

III Proteste / Beschwerde / disziplinarische Massnahmen

¹ Bei einem Protest (nach RSpS Art. 41 Regeln für Wettkämpfe) oder Berufung (nach RSpS Art. 42 RW) ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten; sie wird zurückerstattet, wenn der Protest oder die Berufung gut geheissen werden.

² Proteste/Beschwerden während des Wettkampfes sind umgehend an den WKC zu melden.

³ Proteste gegen die Rangierung sind spätestens 10 Minuten nach dem Aushang der offiziellen Resultatlisten schriftlich beim zuständigen WKC einzureichen. Der Entscheid des Wettkampfcchefs ist endgültig.

- ⁴ Verstösse gegen die RSpS oder gegen die vorliegenden AFB werden nach dem Reglement der Rechtspflegeorgane des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041) geahndet.

IV Schlussbestimmungen

Artikel 13 - Aufhebung, Genehmigung und Inkrafttreten

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten. Sie werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt und im jeweiligen Schiessstand angeschlagen.

Die vorliegenden AFB:

- ¹ ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen im Zusammenhang mit den Shooting Masters;
- ² wurden durch den Bereich AR genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

SCHWEIZER SCHIESSPORTVERBAND

Bereich Ausbildung / Richter

Bereichsleitung AR

Tabelle „Punkteranking“ für alle Disziplinen

(Beilage zu den AFB Shooting Masters)

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	100	13.	13
2.	80	14.	12
3.	70	15.	11
4.	60	16.	10
5.	50	17.	9
6.	40	18.	8
7.	30	19.	7
8.	25	20.	6
9.	20	21.	5
10.	17	22.	4
11.	15	23.	3
12.	14	24.	2
		25.	1